

Informationsblatt für Patienten

Gegenwärtig kann ich leider keine neuen Patienten aufnehmen. Ich arbeite jedoch daran, meine Praxis zu erweitern und einen Arzt einzustellen. Dieser wird gegenwärtig von mir eingearbeitet. Ich hoffe daher, dass ich **ab dem 1. November oder 1. Dezember 2020** wieder neue Patienten aufnehmen kann. Es gibt keine Warteliste. Bitte tragen Sie sich in meinen Praxisnewsletter auf der Praxiswebseite ein (www.dr-grotenhermen.de). Dort werde ich bekannt geben, wann ich wieder neue Patienten aufnehme.

Alle neuen Patienten werden zunächst ein ausführliches Gespräch mit mir führen und einen Arztbericht zu weiteren Therapie erhalten.

Folgende Personengruppen werden bevorzugt einen Termin bekommen können:

- **Krebspatienten**, die zur Krebsprechstunde kommen möchten
- Patienten, gegen die aktuell ein **Strafverfahren** läuft oder die trotz medizinischer Indikation regelmäßige Abstinenznachweise abgeben müssen
- **Kinder** unter 16 Jahren
- **Besonders schwer** erkrankte Patienten.

Ich hoffe dann sehr bald, wieder Termine an alle Patienten vergeben zu können, die meine Praxis aufsuchen möchten.

Falls Sie einen Termin vereinbaren möchten, so schicken Sie mir **per E-Mail**:

1. 2-3 aussagekräftige **Arztberichte** (insgesamt max. 10 Seiten). **Bitte schicken Sie mir niemals Originalunterlagen per Post zu. Bitte schicken Sie mir keine Einschreiben.**
2. 1-2 Seiten, auf denen Sie selbst kurz Ihre **Krankengeschichte** darstellen. Bitte nicht länger.
3. Eine selbst angefertigte **Übersicht der Therapieverfahren**, die Sie bisher durchgeführt haben mit Namen und Inhaltsstoff der Medikamente, Dauer der Einnahme (von wann bis wann), Wirkungen und Nebenwirkungen.
4. Mögliche Gründe für eine besondere **Dringlichkeit** der Therapie

Wie teuer ist eine Behandlung?

Da ich nur privatärztlich tätig bin und aufgrund meiner eigenen schweren Erkrankung keine Kassenzulassung erhalten kann, müssen Patienten, die nicht privatärztlich versichert sind, die Kosten selbst tragen und erhalten Rechnungen über die Therapie. Privatpatienten können die Behandlung ganz normal mit Ihrer Krankenkasse abrechnen. Die erste Behandlung muss in bar bezahlt werden, da ich leider feststellen musste, dass einige Patienten auch auf eine Mahnung hin meine Rechnung nicht bezahlt haben. Die dazugehörige Rechnung erhalten Sie unmittelbar nach der Therapie.

Für den ersten Beratungstermin berechne ich je nach Umfang und Aufwand 80-120 €. Eine gute Vorbereitung durch Sie kann den Aufwand reduzieren.

Wie erfolgt die Behandlung?

Zunächst wird geklärt, welche Erwartung Sie an den Behandlungstermin haben. Dann besprechen wir Ihre Krankengeschichte und überlegen gemeinsam das weitere Vorgehen.

Da ich selbst schwer erkrankt bin, führe ich **keine umfangreichen Untersuchungen** durch. Ich stelle **keine abschließenden Diagnosen**, sondern diese müssen aus ärztlichen Unterlagen, möglichst von Fachärzten, hervorgehen.

Welchen Patienten können Cannabis und Medikamente auf Cannabisbasis verordnet werden?

Cannabisblüten und -extrakte können für jede Indikation verordnet werden, wenn ihr Einsatz begründet ist (§ 13 BtMG). Dort heißt es: „Die Anwendung ist insbesondere dann nicht begründet, wenn der beabsichtigte Zweck auf andere Weise erreicht werden kann.“

Es sollte sich daher möglichst aus Ihren Unterlagen ergeben, dass Sie andere Standardverfahren angewirkt haben und diese nicht oder nicht ausreichend wirksam oder mit ausgeprägten Nebenwirkungen verbunden sind.

Für die Kostenübernahme nach § 31 Abs. 6 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen gelten noch strengere Vorgaben.

Bitte beachten Sie: Die Vergabe für einen Termin in meiner Praxis bedeutet daher nicht automatisch, dass ich tatsächlich auch eine Cannabistherapie bei Ihnen befürworte und durchführen werde.

Wann übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Behandlung mit Cannabis?

Vor Behandlungsbeginn muss eine Genehmigung der Krankenkasse erteilt werden, sofern die Behandlung zu Lasten der Krankenkasse erfolgen soll. Allerdings heißt es im Gesetz (§ 31 Abs. 6 SGB V), dass dieser Antrag „nur in begründeten Ausnahmefällen“ von der Krankenkasse abgelehnt werden darf. Über die Anträge soll – auch bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – innerhalb von 3-5 Wochen entschieden werden. Erfolgt die Verordnung im Rahmen einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach §37b verkürzt sich die Genehmigungsfrist auf 3 Tage. Eine Verordnung mittels Privatrezept kann jederzeit und für jede Indikation unabhängig von einer Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass ich nur privatärztlich tätig bin. Nur private Krankenkassen müssen die Kosten der Medikamente, die ich verschreibe, übernehmen. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen nicht die Kosten eines Medikamentes auf einem Rezept, das ich ausgestellt habe.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu Indikationen, Verschreibungsmöglichkeiten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bieten die IACM und ACM, das BfArM in Newslettern und auf ihren Internetseiten

<http://www.cannabis-med.org>

<http://www.arbeitsgemeinschaft-cannabis-medizin.de>

Einführende Informationen bietet das ACM-Magazin:

<http://cannabis-med.org/german/download/magazin.pdf>

<http://www.bfarm.de>

Ein Artikel, der Ärzte im Deutschen Ärzteblatt informiert, findet sich hier:

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/186476>

Buchempfehlung für Ärztinnen und Ärzte

Hier ein Buch, das die wichtigsten Informationen zum Thema enthält:

Grotenhermen F, Häußermann K. Cannabis: Verordnungshilfe für Ärzte. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2019. 61 Seiten.

Und hier ein Buch, das sehr umfangreiche Informationen vom Thema für Ärzte und Wissenschaftler bietet:

Müller-Vahl K, Grotenhermen F. (Hrsg.) Cannabis und Cannabinoide in der Medizin. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2019. 359 Seiten.

Buchempfehlungen für Patientinnen und Patienten

Hier ein Buch zur Vorbereitung auf den Arztbesuch:

Grotenhermen F. Die Behandlung mit Cannabis. Solothurn, Schweiz: Nachtschatten Verlag, 2019. 128 Seiten.

Hier ein weiteres Buch, das sich nicht nur mit Cannabis, sondern auch mit CBD befasst.

Grotenhermen F. Die Heilkraft von CBD und Cannabis. Hamburg: Rowohlt-Verlag, 2020, 192 Seiten.

Dr. med. Franjo Grotenhermen

Stand: 13. September 2020